

Scheune zu, mit dem Kopfe nach der Wannmühle. Ich lief zu Rüppers und sagte dem Sohne Wilhelm, was ich gesehen; dieser kam und sagte: der Junge ist todt.

Vertheidiger Rechtsanwalt Fleischhauer: In der Mitte der Scheune hing die Schaufel, die von vielen Nachbarkindern benutzt wurde, auch von dem Jean Hegemann? — Zeugin: Doch nur sehr wenig. — Staatsanwalt: Womit wurde das Stroh in der Scheune geschnitten? — Zeugin: Mit einem an einen Pfloß befestigten Strohmesser, das 3 Schritte von der Wannmühle entfernt war. — Staatsanwalt: Das Messer war, wie ich selbst untersucht habe, alt und abgebraucht. — Vertheidiger: Gab es noch andere Zugänge zur Scheune? — Zeugin: Ja, von der rückwärts der Scheune gelegenen Brückstraße aus, von wo ein stets offenes Thor in den Garten und von da nach der Scheune führte, indeß so, daß man in die Fruchtscheune (Thatort) erst durch den Kuhstall gehen mußte. — Vertheidiger: Konnte man auch von der Wallstraße aus in die Scheune gelangen? — Zeugin: Ja, aber man mußte durch eine Hecke kriechen. — Vertheidiger: Nun, kriechen doch wohl nicht; man konnte bequem hindurch, streifte allenfalls mit den Füßen die Hecke. Zeugin, war man am Durchgehen ernstlich behindert? — Zeugin: Das nicht. — Vertheidiger: Wurde da vielfach durchgegangen? — Zeugin: Ja, oft.

Damit wird die Sitzung auf Nachmittags 4 Uhr vertagt.

*

*

*

Nach Eröffnung der Nachmittagsitzung wird in der Zeugenvernehmung fortgefahen.

2. Zeuge W. Rüppers jr.-Kanten: Ich wurde von der Dora Moll gerufen, ich solle in die Scheune kommen, da liege das seit Mittag vermißte Kind Johann Hegemann. Als ich mir das Kind ansah, glaubte ich es schlief, als ich es aber anföhlte, merkte ich, daß es kalt sei, wie ein Stein. Blut habe ich nicht am Boden gesehen, auch keine Wunden am Kinde, auch weiß ich nicht, ob sich in dem am Boden liegenden Stroh und Raff (Spreu-Gemengsel) Blut vorfand. Ich ging auch gleich fort, ohne mir die Leiche näher anzusehen.

3. Zeuge Heinrich Junkermann sen., früher Viehhändler, jetzt Domänenpächter, sagt, etwa Folgendes: In erster Linie will ich bemerken, daß ich mit dem Angeklagten Buschhof niemals Streit gehabt, sondern stets mit ihm auf freundschaftlichem Fuße gestanden habe, so daß wir uns mit den Vornamen anredeten. Am Abende des 29. Juni v. J. befand ich mich in größerer Gesellschaft, indem mehrere Vereine ein gemeinschaftliches Fest feierten. Auf einmal wurde in der Gesellschaft erzählt, daß ein Knabe mit durchschnittenem Halse in der Stadt gefunden worden sei. Ich sagte darauf: Das wird wohl so ein Stadtklatsch sein, wenn man noch sagte es wäre ein Mädchen, dann wäre es schon eher zu glauben. Nachher sprach ich mit meiner Tochter über das Stadtgespräch, wobei ich mich dahin äußerte, eine solche That könne nur von einem Geistesgestörten oder von einem Trunkenbold ausgeführt werden. Meine Tochter erwiderte darauf, dann könne es ja nur der Clemens Knippenberg, ein verrückter Mensch, gethan haben. Gleich